



Hochschule der
Bildenden Künste Saar

Merkblatt zum Nachweis von Sprachkenntnissen

Gemäß § 4 der Immatrikulationsordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) müssen Studienbewerber/Studienbewerberinnen aus nicht deutschsprachigen Ländern ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache **spätestens bis zur Immatrikulation nachweisen**.

Folgende Sprachzertifikate werden unter anderem akzeptiert:

- TestDaF: Niveau 4 in allen Teilbereichen
- Goethe-Zertifikat: Niveau B2
- telc Deutsch: Niveau B2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz: 2. Stufe, mind. Niveau B2 in allen Teilbereichen
- DSH: Niveau 2
- Studienkolleg



Selbst nach bestandener Eignungsprüfung kann das Studium an der HBKsaar nur dann aufgenommen werden, wenn die Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

Kann der Studienbewerber/die Studienbewerberin das Studium wegen Fehlen des Nachweises über die Deutschkenntnisse nicht unmittelbar im Anschluss an die Eignungsprüfung aufnehmen, behält die festgestellte Eignung für die zwei auf die Prüfung folgenden Immatrikulationstermine Gültigkeit und berechtigt den Studienbewerber/die Studienbewerberin zur erneuten Beantragung der Zulassung zum Studium, vorausgesetzt der fehlende Sprachnachweis kann vorgelegt werden.